



## Rundschreiben 1/2008

### **Besuchsanfrage 2008**

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen bezüglich gewünschter Beratungsbesuche 2008 umgehend zurück, Fax 04403 9796-65.

### **Termine**

#### **Angebot 1**

Für Mitarbeiter (keine Auszubildenden) aus Gartenbau- und Baumschulbetrieben besteht die Möglichkeit am **Samstag, den 26. Januar 2008**, an einer Fahrt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur **Internationalen Pflanzenmesse (IPM)** in Essen teilzunehmen. Die Buskosten, Eintrittskarte und ein gemeinsames Abendessen werden vom Fachbereich "Arbeitnehmerberatung" der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übernommen. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10,- € ist bei Antritt der Fahrt in bar zu entrichten.

#### **Tagesablauf am 26. Januar 2008**

7.00 Uhr	Busfahrt ab Finanzamt Westerstede, Ammerlandallee 14
7.30 Uhr	Zusteigemöglichkeit Weser-Ems-Halle, Oldenburg
11.00 Uhr	Besuch der IPM in Essen
17.00 Uhr	Abfahrt von der IPM
19.00 Uhr	Gemeinsames Abendessen

**Anmeldungen:** Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Arbeitnehmerberatung  
Tina Oldigs, Tel. 0441 801-318  
Mars-la-Tour-Str. 1 – 13, 26121 Oldenburg

Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung über die Teilnahme. Anmeldeschluss ist der 18.01.2008.

#### **Angebot 2**

Die **Raiffeisen Handels-GmbH** in Bad Zwischenahn bietet auch wieder eine Fahrt zur IPM an. Start hier am **Samstag, 26. Januar 2008**, um 6.00 Uhr am ZOB Bad Zwischenahn. Im Preis von 25,- € sind die Busfahrt, der Eintrittspreis sowie ein Abendessen enthalten. Anmeldungen und weitere Infos unter der Tel.-Nr. 04403 9334-20.

### **GAP-Förderung**

Entgegen bisheriger Regelungen sollen ab 2008 auch Baumschulflächen (bzw. Flächen mit Ziergeholzproduktion, zu denen auch Azerca-Kulturen zu rechnen sind) Prämienrechte für ihre Anbauflächen erhalten. Diese Prämienberechtigung soll sich sowohl auf Gewächshausflächen beziehen, in denen die Pflanzen nicht auf Tischen stehen, als auch auf Freilandflächen, wobei bis heute nicht ganz geklärt ist, ob dazu auch abgedeckte Stellflächen gehören sollen. Angrenzende Landschaftselemente zählen ebenso in die prämiensberechtigende Fläche, allerdings keine befestigten Wege, Hofflächen und Teiche. Die Vergabe der Zahlungsansprüche erfolgt einmalig nach Antragstellung bis 15.05.08. Ein Zahlungsanspruch ist ein handelbares Recht zum Erhalt einer Betriebsprämie, die gezahlt wird, sofern eine landwirtschaftliche Fläche genutzt wird und Cross-Compliance-Bestimmungen (vor allem Umweltauflagen) eingehalten werden. Nach 2008 sind solche Rechte nur noch käuflich zu erwerben. Die Prämien für Baumschulen sollen 2008 mit 50 €/ha starten und bis 2013 schrittweise auf bis zu 350 €/ha steigen. Dafür sind in jedem Jahr entsprechende Anträge zu stellen, Nachweise zu führen und Cross-Compliance-Anforderungen einzuhalten, deren Nichtbeachtung zu Prämienkürzung führt. Dazu gehören unter anderem Aufzeichnungs- und Lagervorschriften für Pflanzenschutzmittel. Kontrollen werden zwar stichprobenartig (5 % aller Zahlungsempfänger), aber regelmäßig durchgeführt.

Antragsteller für eine Prämie ist immer der Bewirtschafter der Fläche, also nicht zwangsläufig der Besitzer.

Sollten Sie sich für den Erwerb solcher Zahlungsansprüche interessieren, benötigen Sie für eine Beantragung zunächst eine EU-Registrierungsnummer. Sollten Sie noch keine haben, muss diese jetzt zeitnah beantragt werden. Die Vordrucke für die Beantragung der Zahlungsansprüche werden voraussichtlich nicht vor Ende Februar vorliegen. Bis dahin sollten auch weitere Details zu den Fördervoraussetzungen bekannt sein, die bisher noch im Dunklen liegen. Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte bald an Ihren Berater, damit ggf. keine unnötigen Verzögerungen bei der Antragstellung erfolgen.

Quelle: Fax-Rundschreiben Nr. 1/08, Beratungsring Azerca Nord e. V.

### **Teppeki - Neuer Wirkstoff gegen Blattläuse**

Das Insektizid Tepeki (Flonicamid) gehört einer neuen Wirkstoffgruppe (Pyridincarboxamide) an und ist im Ackerbau und bei Kernobst gegen Blattläuse zugelassen. Im Zierpflanzenbau kann eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 18 b PflSchG für den Einsatz gegen Blattläuse im Freiland beantragt werden. Die Aufwandmenge beträgt 140 g/ha. Der Wirkstoff wird systemisch und translaminar in der Pflanze verteilt und ist nützlingschonend. Es wird eine Dauerwirkung von bis zu 3 Wochen angegeben.

Erste Versuche an verschiedenen Pflanzenschutzbehörden zeigten bei Erhöhung der Aufwandmenge auf 300 g/ha auch eine gute Wirkung gegen Weiße Fliegen. Es wird von einer sehr guten Pflanzenverträglichkeit berichtet. Mit einer Zulassung bzw. Genehmigung unter Glas ist kurzfristig jedoch nicht zu rechnen. Genauere rechtliche Bestimmungen sind beim zuständigen Pflanzenschutzamt zu erfragen.

### **Kontrollierte Substratbestellung**

Um Kommunikationsprobleme zwischen dem Substratlieferanten und dem Gärtner zu vermeiden sowie viel Zeit, Ärger und möglicherweise Geld bei Streitfragen zu sparen, sind bereits bei der Bestellung von Substraten einige Maßnahmen sinnvoll. Auf dem Ahlemer Betriebsleitertag – Produktion im Zierpflanzenbau – wies Frau Dr. Kleineke-Borchers (Sachverständige im Gartenbau, Hannover) auf wichtige Punkte hin, die hier zusammengefasst wurden.

- Schriftliche Bestellung von Substraten mit Angabe der gewünschten Substrateigenschaften, wie pH-Wert, Aufdüngung, Substratbestandteile. Substrat rechtzeitig bestellen, um nachfolgende Maßnahmen ermöglichen zu können.
- Schriftliche Bestätigung der bestellten Substrateigenschaften durch den Lieferanten und Angabe der geforderten Substrateigenschaften auf dem Lieferschein fordern. Lieferschein vom Fahrer bestätigen lassen.
- Zum Zeitpunkt der Substratlieferung im Betrieb anwesend sein bzw. einen Mitarbeiter zur Substratannahme beauftragen.
- In Anwesenheit des Fahrers Rückstellprobe ziehen und vom Fahrer unterzeichnen lassen. Bei loser Anlieferung eine repräsentative Probe aus unterschiedlichen Bereichen der Schüttung ziehen (mindestens 50 l). Rückstellprobe kühl und trocken mit Lieferschein (bzw. Kopie) lagern.
- Vor der Verarbeitung des Substrates sollte ein Analysezertifikat vom Lieferanten vorliegen. Zusätzlich bietet es sich an, vor Kulturbeginn selbst eine Nährstoffanalyse durchführen zu lassen.
- Protokollierung des Einsatzes der einzelnen Substratchargen nach Kulturen und Sätzen mit Topftermin, um später eine Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen.

### **Viola – Falscher Mehltau**

Es wird verstärkt eine Infektion bzw. weitere Ausbreitung des Falschen Mehltaus beobachtet. Bei der Behandlung sollte beachtet werden, dass systemische Fungizide (Acrobat plus, Forum, Ridomil Gold, Fonganiil Gold, Previcur bzw. Proplant) in der Regel erst ab ca. 12 °C eine Wirkung zeigen. Dementsprechend sind die Temperaturen für 2 - 3 Tage anzuheben. Kontaktfungizide (Dithane Neo Tec, Polyram WG) können vorbeugend eingesetzt werden. Hier sollten die Temperaturen mindestens 8 °C betragen.

*Ihre Berater*  
*Jan Behrens*  
*Sabine Lindemann*